

## **Hinweise zur Einreichung eines Beihilfeantrages** **- Systemumstellung zum 01.12.2021 -**

Zum 1. Dezember 2021 führt die Niedersächsische Versorgungskasse im Beihilfebereich ein neues Abrechnungsprogramm ein. Vor diesem Hintergrund werden wir in den kommenden Monaten entsprechende Vorarbeiten leisten, um die Umstellung für Sie und unsere Sachbearbeiter\*innen so einfach wie möglich zu gestalten. In diesem Zuge werden wir, wie bereits angekündigt, ab dem 1. Oktober 2021 auch schrittweise das Scannen der Eingangspost und die elektronische Akte einführen.

Wir bearbeiten jeden Antrag auf Beihilfe schnellstmöglich. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es auf Grund erhöhter Antragsgänge zu einer Verzögerung in der Bearbeitung kommt. Insbesondere in der Sommerferienzeit und zum Jahresende/Jahresbeginn ist ein erhöhter Eingang von Beihilfeanträgen zu verzeichnen.

Um einer Verzögerung in der Antragsbearbeitung entgegenzuwirken, ist es vorteilhaft, bestehende Beihilfeaufwendungen in regelmäßigen Abständen geltend zu machen und wenn möglich eine gesammelte Einreichung zum Jahresende/Jahresbeginn zu vermeiden.

Bitte beachten Sie auch folgende allgemeine Hinweise:

- ⇒ Füllen Sie bitte den Antrag **sorgfältig** und **vollständig** aus. Vergessen Sie Ihre **Unterschrift** nicht.
- ⇒ Schicken Sie uns ausschließlich gut lesbare Kopien und **keine Originalbelege** mehr. Die eingereichten Belege und sonstigen Nachweise werden gescannt und anschließend vernichtet. Für Ihre private Verwendung behalten Sie daher bitte die Originalbelege.
- ⇒ Bei Belegen, die Sie nur in einfacher Ausfertigung bekommen, schicken Sie uns bitte Kopien in möglichst **hoher Qualität**. Bitte kopieren Sie nicht mehrere Belege (z.B. Rezepte) auf ein Blatt. Bitte beachten Sie, dass Informationen auf Belegrückseiten auch kopiert werden müssen. **Hinweis:** Rezeptkopien können Sie sich in der Regel bereits in der Apotheke aushändigen lassen.
- ⇒ Bitte achten Sie darauf, Anträge oder sonstigen Schriftverkehr nicht zu **heften** oder zu **klammern**.

- ⇒ Schreiben, Anmerkungen und sonstige Erläuterungen schicken Sie uns bitte im Format DIN A4 zu oder vermerken Sie diese direkt auf dem Beleg. Verwenden Sie bitte keine Klebezettel oder Haftnotizen („Post-It“), da diese Probleme beim Scannen verursachen können.
- ⇒ Reichen Sie **vergessene Belege** zu einem gestellten Beihilfeantrag nicht nach. Stellen Sie bitte stattdessen einen neuen Kurzantrag.
- ⇒ Bei Anträgen verwenden Sie bitte ausschließlich die **aktuellen Vordrucke** der NVK-Beihilfekasse. Sie können diese auf unserer Homepage unter [www.nvk.de](http://www.nvk.de) ausfüllen und herunterladen.

Den „**Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe**“ können Sie immer dann benutzen, wenn sich gegenüber dem vorherigen Antrag bei Ihnen oder den berücksichtigungsfähigen Angehörigen keine Änderungen der Personenstammdaten (z.B. Bankverbindung, Adresse, berücksichtigungsfähige Kinder und Ehegatten, Versicherungsschutz etc.) ergeben haben.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung.**

**Ihre Niedersächsische Versorgungskasse**

**- Abteilung Beihilfen -**